

WILHELM-GYMNASIUM

Mitteilungen und Termine für 2014/2015

Sept.2014

„Ihr habt Pionierarbeit geleistet“

Erle Blume und Madita Kuchenbecker gewannen den Jugendpreis des Doms.

Von Shirin Schönberg

Braunschweig. Erle Blume und Madita Kuchenbecker trauten sich erst gar nicht aufzustehen. Als die beiden Schülerinnen des Wilhelm-Gymnasiums bei der Verleihung des Gemeinsam-Preises am Montag den Sonderpreis des Braunschweiger Doms für Jugendprojekte gewannen, blieben sie zunächst auf ihren Plätzen sitzen. Ihre Nachbarn gaben ihnen schließlich den Anstoß, nach vorn zu kommen, um den Preis unter großem Applaus entgegen zu nehmen.

„Wir waren überrascht und wussten gar nicht, dass wir nach vorn kommen sollten“, sagte Madita Kuchenbecker. „Bei den ganzen tollen Kandidaten hätten wir nicht gedacht, dass wir es schaffen.“ Gemeinsam mit ihrer Mitschülerin Erle Blume hatte Madita in ihrer Schule eine Spendensammlung für die Malaria-Hilfe von Unicef organisiert, nachdem



Erle Blume und Madita Kuchenbecker mit Domprediger Joachim Hempel (links) und Landesbischof Christoph Meyns. Fotos: Florian Kleinschmidt / BestPixels.de

die beiden im Deutschunterricht einen Text über Malaria vorgestellt hatten. Bei ihrer Sammlung kamen 285,53 Euro zusammen.

Mit dem Sonderpreis des Braunschweiger Doms für Jugendprojekte soll das ehrenamtliche Engagement von jungen Leuten unterstützt werden, erklärte Kirchenvorstand Heiko Frubrich bei der Preisverleihung. „Dabei gehört es dazu, über den eigenen Tellerrand zu gucken.“

Das haben Madita und Erle mit

ihrem Projekt getan, wie auch die Vorjahressieger, Schüler des Albert-Schweitzer-Gymnasiums in Wolfsburg, in ihrer Laudatio betonten. „Es wird ein Projekt ausgezeichnet, das gar nicht geplant war“, sagte Hassan Kassem. „Ihr habt Pionierarbeit geleistet.“

Ein Teil der 1000 Euro Preisgeld soll in die nächste Spendensammlung der Schülerinnen fließen, wie Erle erklärte. „Wir wollen auf jeden Fall weitermachen und weiter für Unicef sammeln.“



Debbi Lemke aus Wolfsburg bei ihrer Laudatio.

SPENDENSAMMLUNG

Erle Blume und Madita Kuchenbecker haben in ihrer Schule Spenden für die Malaria-Hilfe von Unicef gesammelt.

Kontakt: Erle Blume und Madita Kuchenbecker besuchen das Wilhelm-Gymnasium in Braunschweig, Telefon (05 31) 4 70-56 70.

- aus: BZ v. 04.06.2014 -

Auch an dieser Stelle sei unseren beiden Schülerinnen Erle Blume und Madita Kuchenbecker zu diesem besonderen Erfolg und dieser herausragenden Ehrung herzlich gratuliert!

Abiturientia 2014 sehr erfolgreich

Von 94 Prüflingen haben 93 die Allgemeine Hochschulreife erworben, ein Prüfling erhielt die Fachhochschulreife. 28 Prüflinge erzielten eine „1 vor dem Komma“, das sind mehr als 30 % der Prüfungsgruppe. Mehr als die Hälfte der „1,...“-Ergebnisse lagen in dem unmittelbaren „Einser“-Notenbereich zwischen 1,4 und 1,0. Auf der Ebene der Exzellenz ergaben sich folgende Abschlussnoten: 1x 1,9 / 3x 1,8 / 4x 1,7 / 4x 1,6 / 1x 1,5 / 3x 1,4 / 4x 1,3 / 4x 1,2 / 1x 1,1 / 3x 1,0.

Aber nicht nur wegen dieser Spitzenergebnisse, sondern wegen guter und solider Leistungen aller Prüflinge und ihrer engagierten Arbeit an der Verbesserung der persönlichen Leistungsfähigkeit gehört die Abiturientia 2014 zu den sehr erfolgreichen Jahrgängen unserer Schule.

Für besondere fachliche Leistungen und besonderes soziales Engagement wurden Ehrenpreise an folgende Abiturientinnen und Abiturienten vergeben: Nikolai Bergmann, Holger Brüggemann, Ferdinand Campe, Youngmi Claus, Leon-Daniel Fischer, Alexander Funke, Fabian Hartig, Anna Krause, Florian Kreyßig, Henrike Moormann, Tobias Noth, Alexandra Schmid, Adnan Schmidt, Max Schüttenhelm, Magnus Struckmann, Eva Vernaleken, Helene Walter, Robert Wiswe.

Fünf neue Klassen im Jahrgang 5

Unseren erwartungsvollen neuen Schülerinnen und Schülern ein herzliches Willkommen am Wilhelm-Gymnasium und einen guten Start in ihrer neuen Klasse! Wir wünschen Euch ein gelungenes und erfolgreiches 5. Schuljahr! Gutes Vorankommen und viel Freude im Unterricht und im Schulleben am WG!

Kosten für die Schulfahrten im Schuljahr 2014/15 müssen gesenkt werden

Klassen-, Studien- und Projektfahrten sind für Lehrerinnen und Lehrer dienstliche Tätigkeiten, die dienstrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Auch der Umgang mit den für Lehrkräfte entstehenden Kosten ist durch Landesrecht geregelt.

Diese Kostenregelung hat das Land Niedersachsen am 27.01.2014 dahingehend geändert, dass sog. Freiplätze, die in den Fahrtenangeboten der Reise- bzw. Beherbergungsunternehmen ausgewiesen waren, neuerdings nicht mehr von Lehrkräften allein in Anspruch genommen werden dürfen, sondern ihrem Werte nach auf alle Fahrtteilnehmer umgelegt werden müssen. Da den Lehrkräften aber eine unveränderte Kostenerstattung aus Mitteln der Schule zusteht und ihnen auch nicht erlaubt ist, auf

diese Erstattung zu verzichten, würde das Schulbudget ganz erheblich überschritten, bliebe die WG-Fahrten-Struktur im Hinblick auf die Kosten der einzelnen Fahrten und hinsichtlich der Jahresgesamtbilanz unverändert.

Mit dieser Kostenseite der schulpädagogisch außerordentlich wünschenswerten und am WG immer auch sehr gelungenen Schulfahrten hat sich der Schulvorstand befasst und eine teils unveränderte, teils neue Schulfahrten-Struktur vereinbart. Sie soll zunächst für das Schuljahr 2014/2015 gelten und dann im Lichte der Erfahrungen dieses Schuljahrs für die Folgejahre fortgeschrieben werden.

Dabei soll auch nach Möglichkeiten gesucht werden, diejenigen Fahrten in das Konzept einzufügen, die im 2014/15-Konzept nicht aufgeführt sind, da sie beispielsweise nicht jährlich stattfinden und turnusmäßig erst ab 2015/16 anstehen.

Auch geht es bei der Konzeptfortschreibung um die Erschließung neuer Mittel, beispielsweise aus Bundes- und Europa-Bildungsprogrammen, um insbesondere die Fahrten des 9. Jg. zu ermöglichen.

Beschluss:

1. Vorbemerkung

Mit diesem Beschluss trifft der Schulvorstand Maßgaben für das Schuljahr 2014/2015. Im Verlauf des Schuljahrs 2014/2015 entwickelt er – unter Berücksichtigung der seitens des MK demnächst bekannt gegebenen G9-Strukturen – ein Schulfahrten-Konzept, das ab dem Schuljahr 2015/2016 gilt. Dabei soll auch geklärt, ob bzw. wie die bisher üblichen Schulfahrten, die für 2014/2015 nicht vorgesehen sind, finanziert werden könnten.

2. Schulfahrten im Schuljahr 2014/2015

Sek I:

Im Jahrgang 5 kann eine Schulfahrt stattfinden. Die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter des neu eingetretenen Jahrgangs 5 kann einen Wandertag und eine Klassenfahrt in der Region Braunschweig durchführen. Den Fahrten im Jg. 5 stehen maximal drei Unterrichtstage zur Verfügung.

Im Jahrgang 7 finden die Ski-Langlauf-Fahrten (Harz) statt; hierfür stehen maximal fünf Unterrichtstage zur Verfügung.

Sek II:

In der Qualifikationsphase kann im Jahrgang 11 eine Kursfahrt angeboten werden; ihr stehen maximal fünf Unterrichtstage zur Verfügung. Die Kursfahrten haben Orte zum Ziel, an denen der Unterricht eines Faches oder mehrerer Fächer weitergeführt und vertieft wird.

Internationaler Schüleraustausch:

Die Schulfahrten im Rahmen der Schüleraustauschprogramme (Griechenland, Frankreich, Polen, USA, Israel) finden in dem bisherigen Rhythmus statt.

Den Schüleraustauschfahrten ins Ausland stehen maximal 14 Kalendertage zur Verfügung.

Projektfahrten:

Die Fahrten der Chorklasse, des Schultheaters, der Konfliktschlichter sowie das Ski-Langlauf-Training der Wettkampfmansschaften („Skilager“, Harz) können wie bisher stattfinden. Sie sollen drei Tage nicht überschreiten.

(Fortsetzung: siehe oben →)

Arbeitsgemeinschaften:

Die im Rahmen von AGs anfallenden Fahrten zu Wettbewerben können wie bisher stattfinden.

3. Kostenrahmen im Schuljahr 2014/2015

Für die Teilnehmer-Kosten der verschiedenen Schulfahrten pro Person als verbindliche Obergrenze: Jg. 5: 90 €, Jg. 7: 130 €, Jg. 11: 210 €, Projektfahrten: 80 €, Arbeitsgemeinschaften: n. V.

Schulvorstand, 14.07.2014

Die neue Handy-Regelung...

... für die Außenstelle:

- ✘ Vor Beginn und nach Ende ihres Unterrichts dürfen Schüler/innen ihr Handy oder ähnliches elektronisches Gerät nutzen, allerdings nur auf dem Schulhof.
- ✘ Das Gerät muss auf „lautlos“ geschaltet sein.
- ✘ Im Gebäude gilt: Handys etc. müssen ausgeschaltet sein und in der Tasche bleiben.
- ✘ Im Unterricht dürfen Handys etc. benutzt werden, wenn die Lehrkraft dies erlaubt (z. B. für Recherche-Zwecke).
- ✘ Foto-, Film- oder Tonaufnahmen mit Handys oder anderen elektronischen Geräten sind grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet im Vorhinein der Schulleiter.
- ✘ Ob Handys etc. vor Leistungsüberprüfungen abgegeben werden müssen (offene Ablage in der Nähe des Lehrertisches), entscheidet die durchführende Lehrkraft.

... für das Haupthaus:

- ✘ Außerhalb des Unterrichts dürfen Handys oder ähnliche elektronische Geräte im Gebäude und auf dem Schulhof genutzt werden.
- ✘ Das Gerät muss auf „lautlos“ geschaltet sein.
- ✘ Für den Unterricht gilt: Handys etc. müssen ausgeschaltet sein und in der Tasche bleiben.
- ✘ Im Unterricht dürfen Handys etc. benutzt werden, wenn die Lehrkraft dies erlaubt (z.B. für Recherche-Zwecke).
- ✘ Foto-, Film- oder Tonaufnahmen mit Handys oder anderen elektronischen Geräten sind grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet im Vorhinein der Schulleiter.
- ✘ Ob Handys etc. vor Leistungsüberprüfungen abgegeben werden müssen (offene Ablage in der Nähe des Lehrertisches), entscheidet die durchführende Lehrkraft.

Schulvorstand 27.05.2014
Gesamtkonferenz 17.06.2014

Aktuelle Sicherheitsbestimmungen

- In den Schulräumen (in Klassenräumen, auf den Fluren usw.), auf dem Außengelände (Schulhof, Eingangsbereich usw.) und an allen anderen schulischen Orten ist es nicht gestattet, mit Gegenständen (welcher Art auch immer) zu werfen.
- Es ist nicht gestattet, Laserpointer in die Schule mitzubringen. Auch sog. Presenter (handelsübliche Laptop-Steuergeräte plus Laserpointer) dürfen weder in die Schule getragen noch dort verwendet werden.
- Die Ein- und Ausgänge der Schulgebäude sowie die sich anschließenden Fluchtwege müssen stets

frei gehalten werden. An den Ein- und Ausgängen bzw. im gesamten Bereich der sich anschließenden Fluchtwege dürfen deshalb auch keine Gegenstände, Fahrräder etc. abgestellt werden.

• Die Schulhöfe dürfen zu keiner Zeit mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Über Ausnahmen entscheidet im Vorhinein der Schulleiter.

• Im Übrigen gelten die in den Klassen und Kursen bekannt gegebenen bzw. die ausgehängten Sicherheitsbestimmungen sowie die Sicherheitsbestimmungen der Hausordnung.

Thamm van Balen OStD

Epochaler Unterricht 2014/15

Der u. g. epochale Unterricht folgt den Vorgaben der Stundentafel bzw. den Personalressourcen in den einzelnen Fächern. Aus diesem Grund sind die

Noten aller epochalen Fächer (d. h. auch die Noten der nur im ersten Halbjahr erteilten Fächer) versetzungsrelevant.

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
5a		Musik
5b		
5c		
5d	Musik	
5e	Musik	
6a	Geschichte	Kunst, Musik
6b	Kunst	Geschichte
6c	Kunst	Musik, Geschichte
6d	Musik, Geschichte	Kunst
7s1	Geschichte, Erdkunde, Physik	Kunst, Musik, Religion (ev./kath.)/ Werte und Normen, Chemie
7ms	Kunst, Musik, Chemie	Geschichte, Erdkunde, Religion (ev./kath.)/ Werte und Normen
7m1	Musik, Chemie	Kunst, Geschichte, Erdkunde, Religion (ev./kath.)/ Werte und Normen
7m2	Kunst, Geschichte, Erdkunde	Musik, Religion (ev./kath.)/ Werte und Normen, Chemie
8s1	Kunst, Musik, Erdkunde, Religion (ev./kath.)/ Werte und Normen	Chemie, Biologie
8s2	Kunst, Religion (ev./kath.)/ Werte und Normen, Chemie	Musik, Erdkunde, Biologie
8m1	Kunst, Religion (ev./kath.)/ Werte und Normen, Biologie	Musik, Erdkunde
8m2	Erdkunde, Religion (ev./kath.)/ Werte und Normen, Biologie	Kunst, Musik
8m3	Musik, Religion (ev./kath.)/ Werte und Normen, Biologie	Kunst, Erdkunde
8m4	Musik, Religion (ev./kath.)/ Werte und Normen, Biologie	Kunst, Erdkunde
9s1	Musik, Geschichte	Kunst, Erdkunde Biologie
9ms	Kunst, Erdkunde, Astronomie	Musik, Geschichte
9m1	Musik, Geschichte, Astronomie	Kunst, Erdkunde
9m2	Kunst, Geschichte	Musik, Erdkunde, Astronomie
9m3	Kunst, Musik, Erdkunde	Geschichte, Astronomie
10a		Musik
10b	Musik	
10c		Musik
10d	Musik	

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, diese Info-Blätter an ihre Eltern weiterzugeben.

Herausgeber: Leiter des Wilhelm-Gymnasiums, Leonhardstraße 63, 38102 Braunschweig

... aus dem Leitbild des Wilhelm-Gymnasiums:

1. LEITBILD

1.01 Präambel

Am Wilhelm-Gymnasium verbinden sich intensives Lehren und Lernen mit freundlicher Ermutigung und individueller Betreuung.

Ziel ist eine umfassende Bildung aller Schülerinnen und Schüler als sichere Orientierung für ein verantwortliches Leben in der heutigen Welt und als Grundlage für Erfolg in Studium und Beruf.

In diesem Sinne fördert unsere Schule die Fähigkeiten,

- Offenheit, Toleranz und Sozialkompetenz zu erwerben,
- eine am Gemeinwohl interessierte und kritikfähige Persönlichkeit zu entwickeln,
- sich die alten und neuen Sprachen und deren Literatur zu eigen zu machen,
- in Naturwissenschaft und Technik kompetent und problemlösend zu handeln,
- sich musisch-künstlerisch und sportlich zu entfalten.

1.02 Leitbild

Das Wilhelm-Gymnasium ist ein allgemeinbildendes Gymnasium, das seine Schülerinnen und Schüler zur allgemeinen Hochschulreife führt. Alle Klassenstufen bilden - den besonderen Zielen und Aufgaben der Schulform Gymnasium gemäß - zusammen eine didaktische und pädagogische Einheit.

Unsere Schülerinnen und Schüler haben sowohl in der Mittelstufe als auch in der Oberstufe die Möglichkeit, ein Profil zu wählen, das ihren Begabungen und Interessen entspricht. In der Mittelstufe stehen das altsprachliche, das neusprachliche und das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil zur Verfügung. In der Oberstufe kann, unabhängig von der Wahl in der Mittelstufe, zwischen dem sprachlichen, dem naturwissenschaftlichen, dem gesellschaftswissenschaftlichen und dem musischen Profil gewählt werden.

Darüber hinaus bieten wir allen Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, selbst kreativ zu werden und dabei persönliche Begabungen zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Offenen Ganztagschule werden zahlreiche Arbeitsgemeinschaften angeboten. Hausaufgaben können unter pädagogischer Betreuung angefertigt werden. Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler erfahren im fachbezogenen Förderunterricht wirksame Unterstützung.

Besonders Begabte und Interessierte nutzen zahlreiche besondere Angebote und werden durch einen differenzierten Unterricht wirksam gefördert; hochrangige Bildungspartner in Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik arbeiten mit dem Wilhelm-Gymnasium zusammen und ergänzen das Bildungs- und Förderangebot der Schule.

Unsere Lehrerinnen und Lehrer suchen die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und werden von ihnen konstruktiv und im offenen Dialog in der Erziehungs- und Bildungsarbeit unterstützt.

Schüler, Eltern und Lehrkräfte gestalten das vielfältige Schulleben gemeinsam; dadurch festigen sie das Gemeinschaftsgefühl und sorgen für ein Schulklima, in dem man zuversichtlich leben, lernen und arbeiten kann.

.... aus dem WG-Schulprogramm:

3. SCHULGEMEINSCHAFT

3.01 Grundsätze unserer Schule

Die offene Ganztagschule fördert in besonderer Weise die Möglichkeit des gemeinsamen Lernens und Handelns und des partnerschaftlichen und verantwortungsvollen Miteinanderumgehens.

Schüler, Lehrer und Eltern verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit, damit unsere Schule ein Lern- und Lebensraum ist, in dem sich alle wohlfühlen und in dem sich gut leben und lernen lässt.

Voraussetzung für eine solche Gemeinschaft ist die gegenseitige Achtung der menschlichen Würde und die gegenseitige Verpflichtung zur Anerkennung der folgenden Verhaltensweisen:

- Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Verhaltensweisen, sofern sie nicht gemeinschaftsschädigend sind
- freundlicher, respektvoller und höflicher Umgang miteinander
- gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- ordnungsgemäßer und schonender Umgang mit eigenem und gemeinschaftlichem Eigentum
- Kompromissbereitschaft
- Pünktlichkeit hinsichtlich Unterrichtsbeginn, Unterrichts- und Pausenzeiten
- Leistungsbereitschaft
- gegenseitige Anerkennung der Interessen und Aufgaben der Lehrer und der Schülervertretung sowie deren Unterstützung und Förderung
- friedliche Austragung von Konflikten und vernunft- und sachgemäße Lösungen
- in Offenheit und Ernsthaftigkeit einander zuzuhören.

Schüler, Lehrer und Eltern verpflichten sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.